

Informationen zur Unterstützung für Unternehmen und Selbstständige im Zuge der Auswirkungen der Corona Pandemie

Stand 19. März 2020

Im folgenden hat die Hub Agency der Digital Hub Initiative Informationen für Unternehmen zusammengefasst, die diese dabei unterstützen können, den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus entgegenzuwirken.

Die Maßnahmen u.a. des Bundeswirtschaftsministerium und des Bundesarbeitsministeriums sowie ser Länder sollen gezielt eingesetzt und genutzt werden, um Arbeitnehmer zu schützen und Unternehmen mit Liquiditäts- und Auftragseinbrüchen zu unterstützen.

Das Bundeswirtschaftsministerium stellt einen zusammenfassenden Überblick über Informationsangebote zur Unterstützung für Unternehmen <u>hier</u> zur Verfügung. Ebenso bietet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag <u>hier</u> weitere Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus.

Welche staatliche Unterstützung steht Unternehmen zur Verfügung?

Am Freitag, dem 13.03.2020, haben das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium ein Maßnahmenpaket zum Schutz der Wirtschaft beschlossen:

1. Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen (weitere Informationen hier)

Das Schutzschild ist ein Maßnahmenpaket für Beschäftigte und Unternehmen. Sein Ziel ist es, Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität auszustatten, damit sie durch die Krise kommen. Das Schutzschild beruht auf vier Säulen:

- a) Flexiblere Regelungen bezüglich des Kurzarbeitergeldes (weitere Informationen hier)
- b) Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen
- c) Programme für Liquiditätshilfen werden ausgeweitet (bspw. KfW- und ERP-Kredite)
- d) Europäischer Zusammenhalt (hier geht es insbesondere um die internationale Bekämpfung der Infektionsverbreitung und die Stärkung der europäischen Banken im Zuge der "Corona Responsive Initiative")

2. Konkrete Maßnahmen und Förderinstrumente des Bundes

Welche Maßnahmen und Förderinstrumente existieren, um Unternehmen in Deutschland bei Bedarf zu unterstützen? Zur Deckung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs stehen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe die etablierte Förderinstrumente zur Verfügung.



- a) Für kleine Unternehmen, die noch keine 5 Jahre bestehen: **ERP-Gründerkredit Startgeld** (mehr Informationen <u>hier</u>)
- b) für größere mittelständische Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind: **ERP-Gründerkredit Universell** (mehr Informationen <u>hier</u>)
- c) Für größere mittelständische Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren am Markt sind: **KfW-Unternehmerkredit** (mehr Informationen <u>hier</u>)
- d) Konsortialfinanzierung für größere Unternehmen und größere Vorhaben: **KfW-Kredit für Wachstum** (mehr Informationen <u>hier</u>)
- e) Die KfW wird außerdem **Sonderprogramme** für Unternehmen auflegen, die keinen Zugang zu bestehenden Förderprogrammen haben. Weitere Infos dazu kann die KfW geben.
- f) **Bürgschaften**: Für Unternehmen, die bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten, können Bürgschaften für Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben bis 2,5 Mio. Euro kann schnell und kostenfrei hier über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken gestellt werden.
- g) Aussetzung der Insolvenzvertragspflicht: Da aus organisatorischen und administrativen Gründen nicht gewährleistet werden kann, dass die Instrumente zur Stützung der Liquidität innerhalb der dreiwöchigen Insolvenzantragspflicht rechtzeitig greifen können, soll durch eine gesetzliche Regelung für einen Zeitraum bis zum 30.09.2020 die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt werden. (Weitere Informationen hier).
- h) **Tätigkeitsverbot/Quarantäne:** Bei Tätigkeitsverboten sowie bei Fällen von Quarantäne erhalten sowohl Angestellte als auch Selbstständige 6 Wochen lang eine Entschädigungszahlung vom Staat aufgrund des Infektionsschutzgesetzes. (Mehr Informationen hier)
- i) Steuererleichterungen: Unternehmen haben die Möglichkeit durch einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen die Steuerbelastung an die gesunkene Ertragserwartung für das Jahr 2020 anzupassen. Darüber hinaus haben Unternehmen bei Liquiditätsengpässen die Möglichkeit der Stundung von Steuerforderungen. (Weitere Informationen im oben genannten Schutzschild sowie bei jedem Steuerberater. → Wenn gewünscht, werden wir hier detaillierte Informationen zusammentragen. Wir sind dazu gerade im Austausch mit Steuerberatungen.



- j) **Notfallfonds:** Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) kündigte <u>hier</u> bereits einen Notfallfonds für kleine und mittlere Unternehmen an. Die Regierung werde "präzise Instrumente entwickeln, mit denen wir gezielt den Branchen helfen, denen die Aufträge wegbrechen oder die durch die Schutzmaßnahmen stark beeinträchtigt werden", sagte Scholz der Zeitung.
 - → Details werden zeitnah vom Bund veröffentlicht. Wir werden diese zeitnah nachreichen.
- 3. Konkrete Maßnahmen und Förderinstrumente der Länder
 - a) Betriebsmittelkomponenten in den Förderkrediten der Länder für Gründer und KMU: Informationen darüber welche Bank in welchem Bundesland Kredite anbietet, findet ihr hier.
 - → Im Moment tragen wir Informationen zu Unterstützungs- und Förderinstrumenten der Länder zusammen. Diese senden wir euch im nächsten Infoletter.

Welche Hilfe bekommen Selbstständige und Freiberufler?

Es gibt mehrere Möglichkeiten für Selbstständige und Freiberufler finanzielle Förderung zu erhalten.

- a) **Hausbank**: Selbstständige sollten mit ihrer Hausbank in Kontakt treten. Über diese kann auch die im Bund beschlossene ausgeweitete Liquiditätshilfe der KfW abgerufen werden.
- b) **Grundsicherung für Selbstständige**: Nach SGB II können Selbstständige mit unzureichendem Einkommen beim Jobcenter Grundsicherung beantragen. Dabei gilt anders als beim ALG II keine Obergrenze für geleistete Arbeitsstunden. Die Bundesanstalt für Arbeit hat zugesagt, unbürokratisch Anträge etwa auch per Telefon entgegen zu nehmen. (Achtung: Wartezeiten einplanen.)
- c) **Entschädigungen für Arbeitsausfälle:** Durch das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bekommen auch Freiberufler ausgehend vom Gewinn des vorangegangenen Jahres eine Entschädigung (mehr Informationen <u>hier</u>).
- d) **Kurzarbeit**: Eine Aufnahme von Selbstständigen in die Regelungen zur Kurzarbeit wird aktuell vom Bund geprüft (weitere Informationen <u>hier</u>).
 - → Wir werden hier zeitnah weitere Informationen zur Verfügung stellen.
- e) **Notfallfonds**: Der vom Bund erarbeitete Notfallfonds wird sich ebenfalls an Selbstständige richten. → *Details werden zeitnah vom Bund veröffentlicht. Wir werden diese zeitnah nachreichen.*



Wo finde ich weitere Informationen?

Zur weiteren Information von Unternehmen, insbesondere KMUs hat das BMWi eine Hotline eingerichtet, die bereits am 27.02 gestartet ist und in den letzten Tagen stark ausgebaut wurde. Sie unterstützt Unternehmen bei Fragen und informiert über Instrumente, die zur Verfügung stehen. (030/18615-1515, Mo-Fr, 9-17 Uhr). Weitere Informationen, sowie ein Q&A sind auf der Seite des BMWi hier zu finden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat außerdem ein <u>ausführliches FAQ</u> zusammengestellt, in dem Fragen rund um die Themen Homeoffice, Kurzarbeitergeld, Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern sowie Dienstreisen beantwortet werden.

Infoletter: regelmäßige Updates

Wir bemühen uns, stets aktuelle Informationen aus dem Bundeswirtschaftsministerium zusammenzutragen und als übersichtlichen **Infoletter für die Digital Hubs**, ihre Mitarbeiter und Mentoren, Startups und Ventures sowie Unternehmenspartner zur Verfügung zu stellen.

Eure Ansprechpartnerin für Fragen und Hinweise:

Bianka Kokott

Mobil: 0049 173 4354199 Mail: bianka.kokott@rckt.com

Bitte habt Verständnis dafür, wenn wir nicht alle fachspezifischen Fragen beantworten können. Jedoch tragen wir eure Anliegen, Hinweise und Fragen gern weiter an die entsprechenden Stellen im BMWi und versuchen so gut es geht, zeitnah Antworten und weiterführende Informationen für euch zusammenzustellen.